



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Radweg Am Trippelsberg – Kompensationsmaßnahmen zum LKW-Parken

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 9	19.03.2021	Anhörung
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	24.03.2021	Entscheidung

Beschlussdarstellung: Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beschließt unter Abänderung seines Beschlusses vom 27.05.2020, dass

1. als Kompensationsmaßnahme zum Entfall des Parkens am Fahrbahnrand der Straße Am Trippelsberg eine Wendeschleife am Karweg inkl. Aufstellfläche für LKW umgesetzt wird,
2. auf der Reisholzer Werfstraße zusätzliche Flächen für das LKW Parken vorgehalten werden,
3. erst im Anschluss an die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen die Umsetzung der Protected Bike Lane weiter ausgeführt wird und
4. der Erwerb und die Herstellung einer Beleuchtung des gemeinsamen Geh- und Radweges an der Uferstraße für eine alternative Radverkehrsführung aktiv vorangetrieben wird.

Sachdarstellung: In seiner Sitzung am 27.05.2020 hat der Ordnungs- und Verkehrsausschuss die Umsetzung einer Protected Bike Lane in der Straße Am Trippelsberg zwischen Karweg und Bonner Straße und den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen „Am Trippelsberg“ beschlossen. Anlass für diese Planung waren ein einstimmig beschlossener Antrag der Bezirksvertretung 9 (179/71/2017) sowie Eingaben des Anregungs- und Beschwerdeausschusses zur Einrichtung von Radverkehrsanlagen in diesem Bereich. Die Fachgruppe Radverkehr hatte der Planung bereits im Juli 2019 zugestimmt.

Nach erfolgter Beschlussfassung haben anliegende Firmen der Verwaltung dezidiert vielfältige Bedenken vorgetragen und eine mangelnde Beteiligung im Vorfeld beklagt. Die Verwaltung ist daher in den Dialog mit allen Betroffenen gegangen und nimmt die Bedenken im Sinne einer Prüfung aller Anregungen und Bedenken ernst. Nach Aussagen dieser Anlieger dienen die Seitenräume der Straße Am Trippelsberg bislang nicht nur zum Abstellen der Fahrzeuge außerhalb der Betriebszeiten, sondern auch zum Aufstellen auf Abruf, da nicht alle LKW gleichzeitig auf die Firmengelände einfahren können. Dies würde nach Aussage der Anlieger nachhaltige Einschränkungen für die Betriebe mit sich bringen. Zudem würde der bisherige Querschnitt der Straße das Quartier als Gewerbegebiet prägen (s. Anlage 3 – Querschnitt im Bestand) und zunehmender Radverkehr im Hinblick auf den hohen Schwerlastverkehrsanteil zu kritischen Situationen führen. Zwischenzeitlich wurde seitens eines Anliegers Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf wegen der verkehrsrechtlichen Anordnung des Radweges Am Trippelsberg eingereicht. Der Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes wurde vom Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 27.01.2021 inzwischen abgelehnt. Das Hauptsacheverfahren bleibt jedoch abzuwarten.

Die Markierungsarbeiten im Abschnitt zwischen der Bonner Straße und der Reisholzer Werftstraße wurden fertiggestellt. Mit dem Abschnitt zwischen Reisholzer Werftstraße und Karweg wurde im Februar u.a. aus Witterungsgründen noch nicht begonnen.

Die Verwaltung hat die oben beschriebene Konfliktsituation zum Anlass genommen, weitere allseits verträgliche Lösungsansätze im Hinblick auf die Fortführung der Gesamtmaßnahme zu entwickeln.

Rahmenbedingungen:

Die öffentliche Verkehrsfläche Am Trippelsberg ist begrenzt. Die vorhandene Fahrbahn bietet mit ihrer Breite (ca. 10,80 m) die Möglichkeit entweder eine Radverkehrsanlage anzulegen oder parkende, ladende und haltende Fahrzeuge zuzulassen. Beides gleichzeitig ist nicht möglich. Da eine Radverkehrsanlage durchgängig befahrbar sein muss, ist eine Kombination auch abschnittsweise nicht möglich. Über die Fahrbahnfläche hinausgehende Umbaumaßnahmen sind unrealistisch, da nahezu durchgängig Bäume am Fahrbahnrand stehen, die den Querschnitt definieren. Der vorhandene Seitenraum bietet keinen Platz, neben dem vorhandenen Gehweg einen Radweg, wie von den Anliegern vorgeschlagen, unterzubringen. Die Freigabe des Gehweges für Radfahrer kommt nicht infrage, da die Kombination von Schwerlastverkehr in Einfahrten und eingeschränkten Sichtverhältnissen ein erhöhtes Unfallrisiko für Radfahrer darstellt.

Die Verwaltung hat verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Diese reichen von der Sperrung der Straße Am Trippelsberg für den Radverkehr, der Führung des Radverkehrs im Mischverkehr mit Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und der Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Parkverbote an Einmündungen und Werkseinfahrten bis zur ergänzenden Schaffung von Kompensationsmaßnahmen für LKW Parken.

Folgendes Vorgehen wird vorgeschlagen:

Die Protected Bike Lane kann in weiten Teilen gemäß der beschlossenen Vorlage OVA/063/2020 umgesetzt werden, nachdem eine Kompensationsfläche für LKW-Parken im Karweg eingerichtet wird. Dies bietet insbesondere den Anliegern im westlichen Teil Entlastung und verringert durch den Ausbau der bestehenden Wendeschleife umwegige LKW-Wendefahrten.

Hierzu wird die bestehende Wendeschleife in Höhe der Flüchtlingsunterkünfte in östliche Richtung (städtische Flächen des Sportamts) erweitert. Gemäß den gültigen Richtlinien und Sicherheitsaspekten muss die Wendeschleife ausreichend groß (Radius > 25,00 m) hergestellt werden, so dass diese in einem Zug befahren werden kann und ein Rangieren nicht mehr erforderlich ist. Zusätzlich ist eine Neuaufteilung der bestehenden Senkrechtparkstände gegenüber dem Sportplatz vorgesehen (s. Anlage 5 – Übersichtskarte Standort Wendeschleife + Aufstellflächen). Die ca. 4,80 m tief asphaltierte Fläche sowie das angrenzende rd. 1,00m breite Bankett weichen für einen 3,00 m breiten Längsparkstreifen für LKW, sowie für einen ebenfalls 3,00 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg. So kann der Schwerlastverkehr auf einer Länge von 120 m, zzgl. der Aufstellmöglichkeiten in der Wendeschleife, entsprechend Platz finden. Nach ersten Abschätzungen ist für die Herstellung der Wendeschleife und der Kompensationsflächen überschläglich mit Kosten in einer Größenordnung von > 500.000 EUR zu rechnen. Der Planungszeitraum wird ungefähr 18 Monate betragen, inklusive notwendiger Bodengutachten, Auftragsvergaben sowie der Einholung der erforderlichen Beschlüsse, so dass von einer möglichen Fertigstellung der Baumaßnahme voraussichtlich bis Ende 2022 auszugehen ist.

Eine zusätzliche Kompensationsmaßnahme kann an der Reisholzer Werftstraße eingerichtet werden. Schon heute dürfen Fahrzeuge am Fahrbahnrand abgestellt werden. Durch entsprechende Beschilderung wird auf ca. 100 m Länge eine Parkmöglichkeit nur für LKW ausgewiesen, die außerhalb der Pfortnerzeiten das Industriegebiet anfahren.

Parallel dazu wurden und werden die Gespräche mit der Wuppertaler Stadtwerke AG bzgl. des Weges am Wasserwerk fortgeführt. Hierbei soll geklärt werden, ob der unbeleuchtete Privatweg der Wuppertaler Stadtwerke entlang der Uferstraße erworben und beleuchtet werden kann, um den Radverkehr in diesem Abschnitt parallel zur Straße Am Trippelsberg zu führen. Zurzeit gibt es lediglich einen Pachtvertrag. Somit könnten im Bereich zwischen Reisholzer Werftstraße und Bonner Straße unter Berücksichtigung der erforderlichen Sichtbeziehungen etwa 80 m der Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand erhalten bleiben und die Radfahrenden diese Alternative nutzen. Die Gespräche mit der Grundstückseigentümerin für den Erwerb des gemeinsamen Geh- und Radweges an der Uferstraße wurden bereits intensiviert, um die schon heute stark genutzte Wegeverbindung als offizielle Radachse zu integrieren. Die entstehenden Kosten für die Beleuchtung und die punktuelle Ertüchtigung des Weges sind der Gesamtmaßnahme zuzuschlagen.

Der Ausschuss wird gebeten, in diesem Sinne zu beschließen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersichtsplan
- Anlage 2 - Übersicht Radwegeverbindungen
- Anlage 3 - Querschnitt im Bestand
- Anlage 4 - Querschnitt Protected Bike Lane
- Anlage 5 - Übersichtskarte Standort Wendeschleife + Aufstellfläche